

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Marcel Luthe (FDP)

vom 19. März 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. März 2019)

zum Thema:

Aufklärungsquote versus Verurteilungsquote II

und **Antwort** vom 08. April 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. April 2019)

Herrn Abgeordneten Marcel Luthe (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/18 313
vom 19. März 2019
über Aufklärungsquote versus Verurteilungsquote II

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung: Aufklärungsquote (AQ) und Verurteilungsquote (untechnisch: VQ) beziehen sich auf unterschiedliche Sachverhalte, so dass auf der Basis der statistischen Daten keine Rückschlüsse auf die Ermittlung einer tatverdächtigen Person und deren mutmaßliche Verurteilung möglich werden.

Die AQ der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) gibt in Prozentangaben das Verhältnis von aufgeklärten zu bekannt gewordenen Fällen wieder. Als aufgeklärt im Sinne der PKS gilt dabei eine Straftat, bei der nach dem (kriminal-) polizeilichen Ermittlungsergebnis mindestens eine tatverdächtige Person ermittelt worden ist, von der grundsätzlich die rechtmäßigen Personalien bekannt sind.

Die Verurteilungsquote gibt das Verhältnis der insgesamt Abgeurteilten zu den Verurteilten im Zusammenhang mit einem Strafverfahren wieder.

Abgeurteilte gemäß der Strafverfolgungsstatistik des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg sind Angeklagte, gegen die Strafbefehle erlassen wurden oder bei denen das Strafverfahren nach Eröffnung der Hauptverhandlung durch Urteil oder Einstellungsbeschluss rechtskräftig abgeschlossen worden ist. Ihre Zahl setzt sich zusammen aus den Verurteilten und aus Personen, gegen die andere Entscheidungen (u. a. Freispruch) getroffen wurden, so dass beide Zahlen voneinander abweichen können.

Die Anzahl der Angeklagten in einem gerichtlichen Strafverfahren entspricht wiederum nicht der von der Polizei als Tatverdächtige in Bezug auf eine Straftat Ermittelten, weil nach den staatsanwaltlichen Ermittlungen nicht jeder von der Polizei ermittelte Tatverdächtige in einem Strafverfahren angeklagt respektive verurteilt wird.

1. Jeweils welche Aufklärungs- und welche Verurteilungsquote wurde im Land Berlin in den Jahren 2014 bis 2018 bei Straftaten (sortiert nach jeweiligen Delikten analog PKS 2017) erreicht?

Zu 1.: Die Aufklärungsquoten sind den im Internet einsehbaren Jahresberichten zur PKS zu entnehmen (www.berlin.de/sen/inneres/sicherheit/polizei/kriminalstatistiken-und-lagebilder/2018/artikel.747727.php).

Die Verurteilungsquote für die Jahre 2014 bis 2017 geht aus der Anlage hervor. Die Zahlen für das Jahr 2018 liegen noch nicht vor.

Bezüglich der Deliktgruppen wurden diese analog zu der Fragestellung in der Schriftlichen Anfrage Nr. 18/10230 vom 10. Januar 2017 ausgewertet, da die Strafverfolgungsstatistik keine genaue Abbildung der PKS-Hauptgruppen enthält. So findet sich z. B. die Begrifflichkeit der Rohheitsdelikte in der Strafverfolgungsstatistik nicht wieder, sondern unterteilt die darunter in der PKS subsumierten Straftaten. Eine vergleichbare Untergliederung der in der PKS unter der Begrifflichkeit der Straßenkriminalität zusammengefassten Delikte wird in der Strafverfolgungsstatistik nicht vorgenommen. Ebenso werden unterschiedliche Formen der Erpressung und des Diebstahls differenziert dargestellt.

Berlin, den 8. April 2019

In Vertretung
M. Gerlach
Senatsverwaltung für Justiz,
Verbraucherschutz und Antidiskriminierung

Abgeurteilte* und Verurteilte Personen 2014 - 2017**

	2014	2015	2016	2017
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung				
Abgeurteilte insgesamt	304	366	346	313
davon verurteilt	226	293	274	241
Quote	74,34%	80,05%	79,19%	77,00%

Rohheitsdelikte***	./.	./.	./.	./.
Raub § 249 StGB				
Abgeurteilte insgesamt	278	230	223	201
davon verurteilt	1,69	149	151	134
Quote	0,61%	64,78%	67,71%	66,67%
Schwerer Raub § 250 StGB				
Abgeurteilte insgesamt	182	126	128	104
davon verurteilt	158	101	113	87
Quote	86,81%	80,16%	88,28%	83,65%
Raub mit Todesfolge § 251 StGB				
Abgeurteilte insgesamt	1	1	0	1
davon verurteilt	0	1	0	1
Quote	0,00%	100%	-	100,00%
Räuberischer Diebstahl § 252 StGB				
Abgeurteilte insgesamt	76	77	117	112
davon verurteilt	61	52	95	91
Quote	80,26%	67,53%	81,20%	81,25%
Erpressung § 253 Abs. 1 StGB				
Abgeurteilte insgesamt	43	39	37	52
davon verurteilt	28	15	25	25
Quote	65,12%	38,46%	67,57%	48,08%
Besonders schwerer Fall der Erpressung § 253 Abs. 4 StGB				
Abgeurteilte insgesamt	0	1	1	0
davon verurteilt	0	1	1	0
Quote	-	100,00%	100,00%	-
Räuberische Erpressung § 255 StGB				
Abgeurteilte insgesamt	279	311	238	223
davon verurteilt	191	226	179	163
Quote	68,46%	72,67%	75,21%	73,09%
Körperverletzung § 223 StGB				
Abgeurteilte insgesamt	3425	3191	3200	2993
davon verurteilt	2429	2195	2282	2070
Quote	70,92%	68,79%	71,31%	69,16%

Gefährliche Körperverletzung, Vergiftung § 224 Abs. 1 Nr. 1 StGB				
Abgeurteilte insgesamt	442	368	92	56
davon verurteilt	67	58	35	38
Quote	15,16%	15,80%	38,04%	67,86%
Gefährliche Körperverletzung § 224 Abs. 1 Nrn. 2 bis 5 StGB				
Abgeurteilte insgesamt	1555	1516	1790	1675
davon verurteilt	1034	954	919	907
Quote	66,50%	62,93%	51,34%	54,15%
Misshandlung von Schutzbefohlenen § 225 StGB				
Abgeurteilte insgesamt	15	16	19	18
davon verurteilt	5	8	4	7
Quote	33,33%	50,00%	21,05%	38,89%
Schwere Körperverletzung § 226 Abs. 1 StGB				
Abgeurteilte insgesamt	2	4	3	4
davon verurteilt	1	3	0	2
Quote	50,00%	75,00%	0,00%	50,00%
Absichtliche oder wissentliche schwere Körperverletzung § 226 Abs. 2 StGB				
Abgeurteilte insgesamt	2	0	2	0
davon verurteilt	2	0	2	0
Quote	100,00%	-	100,00%	-
Verstümmelung weiblicher Genitalien § 226 a StGB				
Abgeurteilte insgesamt	0	0	1	0
davon verurteilt	0	0	0	0
Quote	-	-	0,00%	-
Körperverletzung mit Todesfolge § 227 StGB				
Abgeurteilte insgesamt	7	5	2	4
davon verurteilt	7	5	2	4
Quote	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%
Straftaten gegen die persönliche Freiheit §§ 232 bis 241 a StGB				
Abgeurteilte insgesamt	990	963	892	898
davon verurteilt	592	582	596	569
Quote	59,80%	60,40%	66,82%	63,36%
Diebstahl § 242 StGB				
Abgeurteilte insgesamt	9121	9081	9125	6990
davon verurteilt	7715	7559	7651	5737
Quote	84,59%	83,24%	83,85%	82,07%

Wohnungseinbruchdiebstahl § 244 Abs. 1 Nr. 3 StGB				
Abgeurteilte insgesamt	206	170	145	144
davon verurteilt	171	136	123	124
Quote	83,01%	80,00%	84,83%	86,11%

Widerstand gegen die Staatsgewalt §§ 111 bis 121 StGB				
Abgeurteilte insgesamt	402	472	526	494
davon verurteilt	316	358	402	418
Quote	78,61%	75,85%	76,43%	84,62%

Straftaten nach dem Betäubungsmittelgesetz insgesamt				
Abgeurteilte insgesamt	1428	1765	2413	2252
davon verurteilt	1275	1550	2181	1991
Quote	89,29%	87,82%	90,39%	88,41%

Straßenkriminalität***	./.	./.	./.	./.
-------------------------------	-----	-----	-----	-----

*)Abgeurteilte: Erfasst werden Angeklagte, gegen die Strafbefehle erlassen wurden oder bei denen das Strafverfahren nach Eröffnung der Hauptverhandlung durch Urteil oder Einstellungsbeschluss rechtskräftig abgeschlossen worden ist. Ihre Zahl setzt sich zusammen aus den Verurteilten und aus Personen, gegen die andere Entscheidungen (u.a. Freispruch) getroffen wurden.

**) Die Zahlen für das Jahr 2018 liegen noch nicht vor.

***) Hierzu liegen keine statistischen Erhebungen vor.

Quelle: Strafverfolgungsstatistik des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg 2014-2017